

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 M., ohne Zust. — Einzelne Nummern 7 P. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. — Postfachkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die Leihgeschäfte 200%, die sonstigen 100%, oberhalb der Hauptmannschaft 150%, im amtlichen Teil (von Behörden) die Hälfte — Einzelnachrichtl. 250%.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 284

Donnerstag den 7. Dezember 1922

88. Jahrgang

In das Handelsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute auf Blatt 284, betr. die Firma Weißeritztalwerk Aktiengesellschaft in Dippoldiswalde, eingetragen worden: Die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Oktober 1922 hat laut Notariatsurkunde vom gleichen Tage die Erhöhung des Grundkapitals um 5,5 Millionen Mark, zerfallend in 5000 auf den Inhaber laufende Stammaktien und von 500 auf den Inhaber laufende Vorzugsaktien zu je 1000 M., mithin auf 7,5 Millionen Mark, beschlossen. Die Aktien werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre von der Gesellschaft zum Kurse von 100% begeben. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Demgemäß ist § 4 und 19 des Gesellschaftsvertrages abgeändert und ein § 4a eingefügt worden. 1 A Reg. 76/22. Amtsgericht Dippoldiswalde, am 1. Dezember 1922.

Freitag den 8. Dezember 1922 abends 7/8 Uhr
öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.
Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Verlässliches und Sächsisches

An den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten, das sind der nächste Sonntag und die beiden folgenden, dürfen nach dem Ortsgebot über die Sonntagsruhe die Ladengeschäfte von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr geöffnet sein, auch dürfen sie die letzten 12 Wochentage vor Weihnachten, das ist ab nächsten Montag, bis 9 Uhr abends offen halten. Bei dem Warenmangel, der noch vielfach herrscht, und bei der fortgesetzten Geldentwertung und damit dem Steigen aller Preise, hat jene Bestimmung dieses Jahr wohl nur geringen Wert.

Ämtlich erhält man jetzt endlich einmal statistische Nachweise über den Rückgang des Verkehrs infolge der Posttariferhöhungen. In der Zeit vom 1. Mai 1920 bis zum 1. Oktober 1922 ist bei der Ortspostkarte in diesem Zeitraum ein Abgang von nahezu der Hälfte, bei dem Ortsbrief ein Abgang von einem starken Drittel eingetreten. Im Fernverkehr haben die Postkarte, die Drucksache, das Geschäftspapier, die Warenprobe und die Postanweisung ein Drittel, der Brief nahezu die Hälfte verloren. Das Paket der Nahzone zeigt einen Rückgang von 26, das Paket der Fernzone einen Abgang von 5,3 Prozent. Der Paketverkehr hat im Jahre 1922 unter dem Einfluß der die Posttarife weit übersteigenden Eisenbahntarife für Eilgut und Expressgut gestanden. Die hohen Eisenbahntarife haben eine starke Vermehrung der Postpakete zur Folge gehabt. Die Vermehrung bezifferte sich für 1922 in der Nahzone auf 15,3, in der Fernzone auf 20,1 Prozent.

Nach der soeben erschienenen vorläufigen Kirchensteuerordnung für die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens wird für das Jahr 1922 als Landeskirchensteuer ein Zuschlag zum Reichseinkommensteuerverfahren von 1921 in Höhe von 6% erhoben. Außerdem wird noch eine Kirchengemeindesteuer erhoben, deren Höhe für jede Kirchengemeinde der Kirchengemeinderat, für jeden Kirchengemeindevorstand die zuständige Verbandsvertretung bestimmt. Die Landeskirchensteuer und die Kirchengemeindesteuer dürfen jedoch zusammen den Satz von 15% des Einkommensteuerbetrages nicht übersteigen. Beide Kirchensteuerbeträge werden von den Reichsfinanzbehörden oder deren Hilfsstellen gemeinsam erhoben und den kirchlichen Stellen zugeführt. Von den Kirchensteuern befreit sind 1. die zur Reichswehr gehörenden Personen, 2. solche Personen, die im Wege der öffentlichen Armenpflege laufende Unterstützung beziehen. — Ob die genannten Sätze ausreichen werden, um der Kirche die Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen zu ermöglichen, ist stark zu bezweifeln. Wahrscheinlich werden sich die Kirchenmitglieder für das Jahr 1923 auf wesentlich höhere Sätze gefaßt machen müssen.

Varleben aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock in Sachsen können jetzt wegen der Geldentwertung bis zur Höhe von 25 000 M. gewährt werden. Die Landesgewerbedank leibt ebenfalls. Die Darlehen sollen bekanntlich zur Beschaffung von Maschinen für gewerbliche Kleinbetriebe dienen. — Die Maul- und Klauenseuche wurde im Freistaat Sachsen am 30. November in 43 Gemeinden und 64 Gehöften amtlich festgestellt. Der Stand am 31. Oktober war 13 Gemeinden und 13 Gehöfte.

Überndorf. Einen Betrag von 5000 M. spendete der hiesige Sport- und Gessellschaftsverein „Drei Tannen“ für bedürftige Einwohner unseres Ortes.

Dresden, 5. Dezember. Der Landtag trat heute nachmittags 1 Uhr zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten ohne Vorberatung an den Haushaltsausschuß A verwiesen. Es folgt dann die Bildung der Ausschüsse. Erste bzw. zweite Vorsitzende bzw. Schriftführer sind: im Haushaltsausschuß A die Abg. Pudor (Soz.), Dr. Dehne (Dem.), Frau Wättner (Soz.); im Haushaltsausschuß B die Abg. Anders (D. V.), Hofmann (Dnat. V.), Schurig (Soz.); im Gesetzausschuß die Abg. Weiler (Dnat. V.), Müller-Leipzig (Soz.), Weiler (Soz.); im Prüfungsausschuß die Abg. Jüfel (Komm.), Dr. Schneider (D. V.), Dr. Sachs (Soz.); im Wählerauschuß Abg. Castan (Soz.). Auf der Tagesordnung steht dann die Wahl des Ministerpräsidenten. Präsident Winkler: Die sozialdemokratische Fraktion schlägt den bisherigen Ministerpräsidenten Buch vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Abg. Wättner (Komm.): Die Kandidatur des Herrn Buch ist ohne Mitwirkung der kommunistischen Fraktion zustande gekommen. Sie ist deshalb in ihren Entschuldigungen an keinerlei Abmachungen mit den anderen Parteien gebunden und ist damit einverstanden, daß die sozialdemokratische Fraktion den Ministerpräsidenten stellt. Sie erklärt aber, daß sie weder im Reiche noch in den

Einzelstaaten die Notwendigkeit eines Präsidenten zu Repräsentationszwecken anerkennt. Da Sparsamkeit überall geübt werden soll, ist es notwendig, in der Regierung damit anzufangen. Die Funktionen des Ministerpräsidenten können auch von einem Ressortminister ausgeübt werden. Unsere Zustimmung bildet weder eine personelle noch eine persönliche Vertrauenskundgebung für die PSP. Der sozialdemokratische Ministerpräsident hat die Pflicht, eine Arbeiterregierung zu bilden. Minister des Innern Lipinski: Wir haben keinen Staatspräsidenten, sondern einen Ministerpräsidenten als Vorsitzenden im Gesamtministerium. Der Ministerpräsident befehligt als Ressortminister das Ministerium des Innern. (Lärm von den Kommunisten: Großartig!) Die Wahl wird durch Stimmzettel vorgenommen. Der bisherige Ministerpräsident Buch erhält 49 Stimmen. 24 Zettel sind unbeschrieben, 18 lauten auf den Abg. Hofmann (Dnat. V.) und 3 auf den Abg. Dr. Kaiser (D. V.). Präsident Winkler erklärt: 47 Stimmen würden die Hälfte sein. Da auf Buch 49 Stimmen entfallen sind, ist die absolute Mehrheit für ihn vorhanden und somit ist Buch gewählt. Da Ministerpräsident Buch in Berlin zu einer Konferenz weilte, kann seine Vereidigung heute nicht stattfinden. Nächste Sitzung Dienstag den 12. Dezember nachmittags 2 Uhr: Vereidigung des Ministerpräsidenten und Regierungserklärung. Die beiden letzten Sitzungen vor den Weihnachtstagen finden am Donnerstag und Freitag nächster Woche statt.

Das Gesamtministerium hat folgende Verordnung erlassen: Der jetzige Mangel an Zahlungsmitteln hat deutlich gezeigt, wie notwendig es ist, die baren Geldzahlungen auf das allernotwendigste Maß zu beschränken und den unermesslichen Verzinsungsdruck nicht auf bestimmte Tage, namentlich die Monatsersten, zusammenzudrängen. Gerade die Beamten des Staates sind dazu zu befragen, sich dieser Notwendigkeit vor anderen zu fügen. Sie können dies dadurch, daß sie ihre Dienstbezüge in weit größerem Umfange als es bisher geschieht, nicht in bar erheben, sondern auf ein Konto überweisen lassen und den bargeldlosen Weg auch bei eigenen Zahlungen überall beschreiten, wo es möglich ist. Selbst wenn sie sich trotzdem noch den größten Teil ihres Gehalts bei der Kasse ihrer Dienststelle gegen Scheck bar auszahlen lassen (vergl. die Verordnung des Gesamtministeriums vom 5. Januar 1922), so bleibt dadurch, daß dies nicht in einer Summe und möglichst nicht am Monatsersten geschieht, der Bargeldumlauf wesentlich eingeschränkt. Die Vorstände der staatlichen Behörden und Dienststellen werden angewiesen, die Beamten, die ihre Begehörungen noch in bar erheben, auf diese Verordnung ausdrücklich hinzuweisen, sie unter Zuguhaltung der Beamtenauschüsse auf die volkswirtschaftlichen und persönlichen Vorteile des Ueberweisungsverkehrs aufmerksam zu machen und die an dem einzelnen Orte und für den einzelnen Beamten vorteilhafteste Ueberweisungsstelle mit ihnen zu erörtern.

Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern haben die Milchverfälschungen bedauerlicherweise einen solchen Umfang angenommen, daß sie zu einem allgemeinen Notstand geworden sind, dem die Nahrungsmittelpolizeibehörden besonders in den Städten und Industrieregionen machtlos gegenüberstehen, da die Milch erntemengenmäßig bereits in großem Umfange verfälcht dort eingeführt wird. Dieser Notstand kann nur dadurch abgestellt werden, daß die in den Verbrauchergebieten festgestellten Milchverfälschungen von der Nahrungsmittelpolizei über die Grenzen ihrer sonstigen örtlichen Zuständigkeit hinaus nötigenfalls bis zum Ursprungsort der Milch verfolgt werden. Dem steht zur Zeit die beschränkte örtliche Zuständigkeit dieser Nahrungsmittelpolizei entgegen. Es ist deshalb den Amtshauptmannschaften dringend anheimgegeben worden, die Bekämpfung der Milchverfälschung dadurch zu unterstützen, daß sie die Nahrungsmittelpolizeibehörden der Städte und sonstigen Verbrauchergebiete für Milch ermächtigen, durch ihre Beamten den Milchverfälschungen bis zum Orte der Verfälschung nachzugehen. Dies ist am besten dadurch möglich, daß die Amtshauptmannschaften auch die Polizeibehörden der Städte auf Antrag insofern als Hilfsorgane ihrer eigenen Nahrungsmittelpolizei anerkennen.

Die Schaffung eines Landesschulrates bezweckt der folgende Antrag der deutschpolkparteilichen Abgeordneten Fraktion Dr. Hertwig im sächsischen Landtage: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, einen ständigen Landes Schulrat, dessen Bildung im Kultusministerium schon im Jahre 1920 geplant war, und der aus Vertretern aller Schulklassen bestehen soll, sobald als möglich, sicher aber noch vor Beginn des nächsten Schuljahres, zu bestellen.

Nachdem der Höhepunkt des Ernteverkehrs überschritten ist, kann auch den Wagenanforderungen bei der Reichsbahn im allgemeinen wieder besser entsprochen werden. Der Güterverkehr war im November im großen und ganzen sehr lebhaft; besonders stark war der Kohlenverkehr von Obersachsen nach Wapern und der Güterumschlag an der Elbe. Auch der Personenverkehr war noch überaus stark. Die bedeutende Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise und die Aufhebung einzelner Vorort-Strassenbahnstrecken hat eine wesentlich erhöhte Benützung der Eisenbahnzüge mit sich gebracht.

Dresden. Der Preis für ein Kubikmeter Wasser ist auf 90 M. im Dezember festgelegt worden. Im November war er 40 M. Ursprünglich lautete er für November auf 30 M., wurde dann aber noch erhöht. Das gleiche fürchtet man auch vom Dezemberpreis. Zurzeit beträgt er das 600fache des Friedenspreises. — Die Elbe führt infolge der unablässigen Niederschläge bedeutende Wassermengen zu Lal. Auch ihre Nebenflüsse sind angeschwollen.

Anfang November brachte eine Dresdner Tageszeitung einen Aufsatz über die angeblich erfolgte Verschleppung von vier Dresdner Erwerbslosen in die französische Fremdenlegion. Die Dresdner Kriminalpolizei nahm sofort die Ermittlungen auf, aber gar bald wurde festgestellt, daß an der ganzen abenteuerlichen Schilderung auch nicht ein Wort stimmt. Die betreffende Schriftleitung war das Opfer einer groben Täuschung geworden. Der angeblich aus den Werberbüchern wieder entwichene Dresdner Erwerbslose, der der Schriftleitung das Märchen erzählt hatte, war ein Arbeiter Stephan, der offenbar eine besondere Neigung zu allerlei Schwindelereien besitzt. Der Dresdner Polizeibericht vom 19. Mai ds. Js. beschloß sich bereits mit der Person Stephans. Er war damals als einer derjenigen Betrüger festgenommen

worden, der es verstanden hatte, als sogenannter Kriegsschlichter an belebten Punkten der Stadt aufzutreten, um milde Gaben zu sammeln. Stephan hatte mittels eines besonders konstruierten Gummiringes einen heißen Arm vorgefaßt, gleichzeitig streckte er auch das linke Bein vor. Wollte damals die Polizei gegen diesen angeblichen kriegsbeschädigten Bettler eingreifen, dann nahm auch noch das Publikum für ihn Partei. Stephan wird sich wegen groben Unfugs zu verantworten haben.

Die Kündigung der Straßenbahnfahrkarten (Kampskarten) für 4. Januar 1923 läßt eine bevorstehende erneute Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise in Dresden erwarten.

Nach Mitteilung der „Sächsischen Volkszeitung“ hat das Reichsministerium des Innern der sächsischen Regierung mitgeteilt, daß ihre Verordnung bezüglich des Schulbesuches an staatlich nicht anerkannten Feiertagen mit der Reichsverfassung in Widerspruch steht.

In einem Bericht an die Handelskammer Chemnitz als den Vorort der sächsischen Handelskammer stimmte die Handelskammer Dresden einem Gesetzentwurf zu, wonach die Eröffnung des Konkursverfahrens bei Aktiengesellschaften und gleichgeschalteten juristischen Personen unterbleiben soll, wenn die Ueberwindung lediglich auf der Verpflichtung zu einer Zahlung in Gold beruht.

Heidenau. Seit mehreren Monaten wurden hier und in der Umgebung fast täglich Diebstähle verübt und Gänse, Enten, Hühner, Kaninchen, Bekleidungsstücke, Eisen, Kupfer, Kohlen und alles, was den Dieben sonst noch Reizenswert in die Hände fiel, gestohlen. Der hiesigen Gendarmenriege ist es nach langen Bemühungen jetzt gelungen, die Täter zu ermitteln. Es kommen 15 junge Burschen im Alter von 12—18 Jahren aus Heidenau in Frage. Den Dieben konnten bis jetzt gegen 30 verschiedene Diebstähle nachgewiesen werden. Das Diebesgut haben die Diebe in der Hauptsache bei hiesigen Altwarenhändlern und anderen Bewohnern des Ortes meist weit unter Wert umgekehrt.

Sächsischer Schweiz. Am nordöstlichen Abhang des kleinen Wärensteins sind in den letzten Tagen einige gemaltige Felsblöcke abgestürzt. An früher niedergegangenen Felsblöcken und altem Kiefern- und Fichtenbestand haben sich dieselben zum Teil zerlegt und auf diese Weise nicht bis auf die neue sogenannte Hermann-Schneider-Straße gelangen können. An einer Anzahl vollständig entwurzelter Kiefern sieht man recht deutlich die Gewalt der niedergegangenen Felsblöcke.

Wilsdruff. Die Schließung der Hauseingänge bewohnter Grundstücke darf bis auf weiteres nicht vor 7 1/2 Uhr abends erfolgen. Eine frühere Schließung ist zulässig in Häusern, die nur von dem Hauseigentümer und zu dessen Haushalt gehörenden Personen bewohnt werden; in anderen Häusern, in denen Wohnungen vermietet sind, nur dann, wenn sämtliche Mietparteien damit einverstanden sind.

Rohwein. Das Fortbestehen der hiesigen Gemeindefakonie ist durch die steigende Geldentwertung in Frage gestellt. Daraufhin haben Rat und Stadtverordnete beschlossen, für das Weiterbestehen dieses gemeinnützigen Instituts einzutreten; die finanzielle Unterstützung soll vierteljährlich von Fall zu Fall bewilligt werden. — Die Landwirte des hiesigen Bezirks schenken für die Bedürftigen der Stadt Rohwein 400 Zentner Kartoffeln. Hiervon erhielten die Kleinrentner 50 Zentner, die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen 200 Zentner.

Leipzig. Da die vom Verein Volkshildegärten unterhaltenen Kindergärten infolge der Not der Zeit nicht mehr bestehen können, hat sich der Rat auf Ansuchen bereit erklärt, die 11 Kindergärten in städtischen Besitz zu übernehmen.

Der Rat teilte mit, daß er dem Beschlusse der Stadtverordneten, für die Schulen Reichsflaggen anzuschaffen, wegen der ungünstigen Finanzlage der Stadt nicht beitreten könne. Die Preisforderungen verschiedener Firmen schwanken zwischen 3 488 000 und 5 120 000 M.

Waldheim. Die hiesige Fleischerinnung hat beschlossen, an Klein- und Sozialrentner sowie andere hilflosbedürftige Personen — es kommen etwa 400 in Frage — wöchentlich einmal ein Schlachthofe unentgeltlich Fleischbraten zu verteilen. Ferner sollen die Pflegekinder des Kinderhorts (70 Kinder) sowie 32 dort gespeiste alte Leute Weihnachten eine Wurstspende erhalten.

Frankenberg. Die Stadtverordneten stimmten in ihrer letzten Sitzung dem Ratsbeschlusse auf Abbau der Realschule bei, sobald eine neue Sexta Oflern nicht mehr gebildet wird, und beschloßen, die Einführung einer Spezialabgabe von 1% jeder Lohnsumme ab 1. Januar. Die Erträge sollen den bedürftigsten Alten und Sozialrentnern zugute kommen. Vorläufige sollen 200 000 M. zur Linderung der ärgsten Not und zur Verbilligung von Lebensmitteln für Notleidende bereit gestellt.

Schönheide. Ein hiesiger Einwohner erhielt dieser Tage die Nachricht, daß ihm seine verstorbenen Tante in Amerika 1000 Dollar, gleich 7 1/2 Millionen Mark, hinterlassen habe.

Olbernhau. Mit dem Dezemberfest verabschiedeten sich nun auch die in dem Fiedlerischen Verlage hier selbst herausgegebenen „Hausbücher für Sachsen“ von ihren Lesern. Damit ist der Not der Zeit ein Unternehmen zum Opfer gefallen, das die Treue zur Heimat liebevoll gefördert hat.

Werbau. Der hiesige Stadtrat gibt bekannt: Die mehrfach erschienenen Anzeigen von Diebenabenden und dergleichen geben Veranlassung, festzustellen, daß der Stadtrat Diebenabende nach dem Muster derjenigen, wie sie leider in Großstädten üblich sind, in Werbau schon in Rücksicht auf die Notlage vieler Kreise nicht dulden wird. Ein Bedürfnis darnach hat früher nicht bestanden und kann jetzt vollends nicht anerkannt werden.

Wapern. Die städtischen Kollegien haben die Erhebung einer Sozialabgabe beschlossen, die 1 Prozent der Löhne betragen soll.

Oelschlag i. V. Die ungeheure Steigerung aller Sachwerte ergibt sich durch folgendes Beispiel aus der vogtländischen Landwirtschaft: Vor dem hiesigen Amtsgerichte kam am Donnerstag ein Bauerngut, im Dorfe Planchwitz gelegen und nicht ganz 8 Hektar groß, zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft zur zwangsweisen Versteigerung. Es war einschließlich des lebenden und toten Inventars auf 342 000 M. geschätzt und erzielte ein Meistgebot von 10 004 000 M. (zehn Millionen und 4000 M.), also nahezu das 30fache der gerichtlichen Schätzung. Der Ersteher des kleinen Anwesens war ein Miterbe, ein einfacher Leppichweber.